



Clever finanziert: Bereitstellungszinsen beim Hausbau gering halten

Berlin, 18.01.2019. Bereitstellungszinsen können sich beim Hausbau schnell zum Kostentreiber entwickeln. Vor allem in der aktuell angespannten Marktsituation, wo Bauarbeiten oft erst sechs bis neun Monate nach Unterzeichnung des Vertrags beginnen, sollte man auf diese Extragebühren beim Baukredit besonders achten. Darauf verweisen die Experten des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB). Hintergrund ist: Die Banken gehen davon aus, dass Baudarlehen möglichst bald abgerufen werden. Deshalb halten sie den Betrag zur Auszahlung bereit. Auf diesen noch nicht abgerufenen Betrag verlangen die Kreditgeber jedoch nach einigen Monaten Bereitstellungszinsen. Diese liegen meist bei ca. drei Prozent pro Jahr. Das bedeutet, wer 100.000€ ein Jahr lang nicht abrufen muss dafür 3.000€ Zinsen zahlen. Oft ist absehbar, dass größere Teilbeträge des Baukredits nicht gleich abgerufen werden, z.B. wenn nach Baufortschritt bezahlt wird. Dann sollten Verbraucher die Bereitstellungszinsen ansprechen, so der BSB. Viele Banken lassen bei diesem Punkt mit sich reden. Statt der üblichen drei oder sechs Monate bereitstellungsfreie Zeit bieten manche bis zu 12 Monate.

Bilder zur redaktionellen Verwendung: www.bsb-ev.de/presseservice/pressefotos/

Der Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) ist eine gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation und Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Der BSB vertritt bauorientierte Verbraucherinteressen privater Bauherren, von Immobilienerwerbern und selbstnutzenden Wohneigentümern. Der Verein bietet bundesweit Verbraucherberatung auf bautechnischem und baurechtlichem Gebiet an.

Vereinsregister-Nr. 15 743 NZ Bauherren-Schutzbund e.V. · Bundesbüro · Brückenstraße 6
Amtsgericht Charlottenburg 10179 Berlin · Fon 030 400 339 500 · Fax 030 400339 512 · E-Mail presse@bsb-ev.de

